

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Dienstag, 30. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	22
Ereignisse des Tages	23
Anhang	24
Quellenkritische Kategorien.....	24
Medienverzeichnis.....	26
Personenverzeichnis	27

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 30.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 30. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/maerz/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.10.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München am 30.03.1943	5
E02	Vernehmung von Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 30.03.1943	9
E03	Schreiben der Geheimen Staatspolizei Weimar an die Geheime Staatspolizei München zu Familie Schertling am 30.03.1943	11
E04	Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Robert Scholl am 30.03.1943	14
E05	Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Kurt Huber am 30.03.1943.....	15
E06	Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 30.03.1943	16
E07	Schreiben von Siegfried Deisinger an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 30.03.1943	17
E08	Bevollmächtigung von Alexander Bayer zur Strafverteidigung von Falk Harnack am 30.03.1943	19
E09	Schreiben von Alexander Bayer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 30.03.1943	20

E01 Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München
am 30.03.1943¹

f. 16^r

16

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
II A/Sond/Be/Mah.

München, am 30.3.1943

Im Gerichtsgefängnis München-Neudeck aufgesucht, macht der
5 Student cand.med,

Alexander Schmorell.

Personalien bereits bekannt, nach Bekanntgabe der Angaben von Gise-
la Scherling und entsprechendem Vorhalt folgende Angaben:

Mir ist bekannt, daß sich Gisela Schertling fast
10 täglich in der Wohnung des Hans Scholl aufgehalten hat. Sie
hat auch an allgemeinen Besprechungen bei denen möglicherweise
auch politisiert wurde teilgenommen. Wir haben es aber stets ver-
mieden, in ihrer Gegenwart von unserer illegalen Tätigkeit, wie
Herausgabe von Flugschriften, Anschmierens von staatsfeindlichen
15 Parolen usw. zu sprechen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß
Schertling einmal zugegen war, als ich mit Hans oder Sophie Scholl
an der Herstellung von Flugblättern oder ähnlichem arbeitete. Es
kann auch nicht gut möglich sein, daß Scherling durch irgendwel-
che Manuskripte oder Notizen staatsfeindlicher Art aufmerksam
20 wurde, da wir sämtliche Unterlagen nach Beendigung unserer Arbeit
in einen Koffer verstauten, diesen in das Atelier von Eickemayer
brachten und dort verbrannten. Es ist absolut möglich, daß Schert-
ling bei den verschiedenen Besprechungen auch über unsere staats-
feindliche Einstellung unterrichtet wurde. Ich kann mich aber
25 nicht mehr daran erinnern, daß in ihrer Gegenwart davon gespro-
chen wurde, daß man sich gegen den heutigen Staat auflehnen müsse.
Es ist wohl bei verschiedenen Gelegenheiten darüber gesprochen
worden, daß der heutige Staat bekämpft werden muß; auf Einzelhei-
ten aber, wie dieser Staat bekämpft werden muß, sind wir dabei
30 nicht eingegangen. Wenn Schertling angibt, daß sie an einer Be-
sprechung in Gegenwart von Harnack teilgenommen hat, so
war dies bestimmt, daß dies die zweite Besprechung mit Harnack
war. Ich weiß noch ganz gut, daß Gisela Schertling nicht gegen-
wärtig war, als wir Harnack das Flugblatt zeigten und bekanntlich

¹ Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 30.03.1943, BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 16f (vgl. auch die Abschrift in BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 63f.). Diese Quelle fehlt in der sonst umfassenden Edition von Igor Chramow (CHRAMOW 2018), vermutlich weil sie nicht in der Akte Schmorell, sondern in der Akte Schertling liegt. Wohl aus demselben Grund fehlt die Quelle ebenso in CHAUSSY/UEBERSCHÄR 2019.

35 war dies beim erste Zusammentreffen der Fall. Bei dieser Gelegen-
heit hat sich aber die Schertling auch in der Wohnung von Scholl,
und zwar im Zimmer der Sophie Scholl aufgehalten. Das habe ich in
dem Zusammenhang erfahren, als sich in dem Zimmer der Sophie ein
Geräusch bemerkbar machte und Harnack fragte, wer noch in der

f. 16^v

Wohnung anwesend sei und ob die vorher geführte Unterhaltung
nicht von Unberufenen mitgehört wurde. Darauf sagte Hans Scholl,
daß dort seine Freundin sei, diese aber nichts hören könne, weil
sie sich im übernächsten Zimmer aufhalte. Bei dieser Besprechung
5 ist Schertling bestimmt nicht in das Zimmer gekommen, wo wir uns
unterhielten. Beim zweiten Besuch, bei dem die Schertling anwesend
war, wurde m.W. nur über die allgemeine politische Linie gespro-
chen. Es kann möglich sein, daß H a r n a c k bei dieser Gelegen-
heit manche politischen Fragen ähnlich lösen wollte, wie sie in Ruß-
10 land gelöst worden sind, weshalb ich Harnack auch sagte, daß er
doch einsehen müsse, zu welchen Zuständen dies in Rußland geführt
habe. Über unsere illegale Tätigkeit haben wir bei dieser Zusam-
menkunft bestimmt nicht gesprochen. Das dritte- und letztmal, es
war das an dem Tage, als auch Prof.Huber dabei war, war Schertling
15 bestimmt nicht anwesend.

Im Übrigen weiß ich ganz bestimmt, daß ich selbst der Schertling
gegenüber niemals von unserer illegalen Tätigkeit gesprochen habe.
Ich habe sie auch zu keiner Zeit über die Existenz der Flugblätter
unterrichtet. Auch von Hans Scholl habe ich nicht erfahren können,
20 inwieweit von ihm die Schertling über diese Angelegenheit unterricht-
tet wurde. Es kann möglich sein, daß Schertling davon gehört hat,
als ich von meiner Reise nach Wien zurückkam und ich zu Hans Scholl
sagte, daß ich die Flugblätter gut untergebracht habe. Dies kann
schon deswegen möglich sein, weil ich mit Hans Scholl darüber ge-
25 sprochen, als ich mich gerade auf dem Gang oder im Bad aufgehalten
habe. Bei diesem Gespräch war ich auch nicht besonders vorsichtig,
weil ich ja nicht annehmen konnte, daß sich außer Hans und Sophie
Scholl noch jemand in der Wohnung aufhält. Es ist absolut möglich,
daß Schertling in der Wohnung sich aufgehalten hat, als wir uns dort
30 mit der Vervielfältigung von Flugblättern befaßten. Es ist aber nie-
mals vorgekommen, daß sie irgendwie einmal nachgeschaut hätte, mit
was wir uns beschäftigten. Meine Angaben in dieser Hinsicht entspre-
chen bestimmt der Wahrheit.

Wenn mir noch vorgehalten wird, daß sich auch der Schwiegervater
35 des Christof Probst, Herr D o h r n , wiederholt bei Hans Scholl, und
zwar in meiner Gegenwart, aufgehalten hat, so will ich dazu erklären,

daß ich mich erinnere, Herrn Dohrn zweimal im Atelier von Eickemayer getroffen zu haben. Dohrn dürfte durch Christoph Probst eingeführt worden sein. Bei dem Zusammentreffen konnte ich feststellen, daß Herr

f. 17^r

17

Dohrn die gleichen literarischen Interessen wie Hans Scholl vertrat. Es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch politische Fragen behandelt wurden. Soviel ich weiß, war Dohrn sehr konfessionell eingestellt und hat auch in seinen Gesprächen kirchliche Interessen vertreten. Ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern, wie sich Dohrn über den heutigen Staat ausgelassen hat. Mit Bestimmtheit kann ich aber behaupten, daß er in unsere illegale Tätigkeit nicht eingeweiht wurde.

Herrn G e y e r habe ich persönlich nicht so gut gekannt. Ich habe ihn zwar in der Wohnung von Scholl öfter gesehen, wo er sich auch an politischen Gesprächen beteiligt hat. Einigemal habe ich ihn auch in seinem Atelier besucht. Dabei habe ich auch einen Studenten namens F e u e r l e kennen gelernt und nur einmal getroffen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in dessen Gegenwart politisiert wurde. Nach wie vor muß ich auf meiner Aussage bestehen bleiben, daß G e y e r von unseren politischen Machenschaften keine Kenntnis hatte und auch nicht wußte, daß wir bei ihm verschiedene Gegenstände hinterstellten.

Aufgenommen:

20 *Beer*

Krim. Sekr.

selbst gelesen u. unterschr.:

Schmorell

Anwesend:

Mahler

Krim. Sekr.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer als Vernehmer und Alexander Schmorell als Beschuldigter. Vermutlich ist der anwesende Anton Mahler als Protokollant tätig.² Die Quelle entsteht am 30.03.1943 im Gerichtsgefängnis Neudeck. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Ermittlung zu Verdachtsmomenten, die sich aus der Vernehmung von Gisela Schertling am 29.03.1943 ergeben haben (vgl. QWR 29.03.1943, E01-E02). Es fällt auf, dass Schmorell weiterhin als Student geführt wird (f. 16^r Z. 5), und dass bei Harnack der Dokortitel entgegen der zeitgenössischen Gepflogenheiten keine Rolle spielt (f. 16^r Z. 31 u. ö.). Auch das offenkundige Nichtwissen bei den Vornamen von Harald Dohrn und Wilhelm Geyer sowie die Tatsache, dass das Atelier Eickemeyer Geyer zugeordnet wird (f. 17^r Z. 12), ist auffällig. – *Rolle, Perspektive und Intention II*: Nach derzeitigem Wissenstand d. Ed. bleibt Schmorell bei der

² Darauf könnte »Mah.« in f. 16^r Z. 3 hindeuten. Allerdings entspricht das Schriftbild in charakteristischen Merkmalen dem von E02, wo Mahler nicht als anwesend protokolliert wird. Der markante Rechtschreibfehler bei »Atelier« kann in dieser Frage vielleicht weiterführen.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 30. März (Fassung vom 12.10.2023)

Wahrheit. Gisela Schertling wird im Wesentlichen entlastet, ebenso Dohrn und Geyer. Belastet wird dagegen wiederum Harnack. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Vernehmung von Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 30.03.1943³

f. 15^r

15

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
II A/Sond/Be.

München, am 30. 3. 1943

Im Gerichtsgefängnis München-Cornelius aufgesucht macht der
5 Dr. phil. Falk H a r n a c k .
Personalien bereits bekannt, nach Bekanntgabe der Angaben von
Gisela Scherling und entsprechenden Vorhalt folgende Angaben:
Ich kann mich schon noch daran erinnern, daß an einer Be-
sprechung mit Hans S c h o l l auch ein Fräulein teilgenommen
10 hat, die mir zwar vorgestellt wurde, deren Name mir aber entfal-
len ist. Ich nahm an, daß das eine nähere Bekannte des Hans
Scholl war. Bei den bisherigen Vernehmungen nahm ich immer an,
es sei die Schwester des Scholl, weil mir gesagt wurde, dieser
habe mit seiner Schwester zusammen gewohnt. Nachdem mir aber die
15 Beschreibung bekanntgegeben wird, muß es sich um die hier festgeste-
stellte Gisela S c h e r t l i n g gehandelt haben. Ich weiß
aber nicht mehr, ob sie bei der ersten oder zweiten oder sonst
einer Besprechung anwesend war. Jedenfalls aber weiß ich, daß
mir in ihrer Gegenwart kein Flugblatt gezeigt wurde. Ich weiß
20 auch nicht mehr, in welcher Richtung sich unser Gespräch bei
dieser Zusammenkunft entwickelte. Soviel ich mich noch entsin-
nen kann, hatte sich Schmorell mit mir vor der Ankunft von Hans
Scholl und Schertling über ihre illegale Tätigkeit, wie z.B.
Schmiererei und Verbreitung des Flugblattes, unterhalten. Ob
25 Schmorell oder Scholl das Gespräch in Gegenwart von Schertling
auch einmal auf diese illegale Tätigkeit gelenkt hat, weiß ich
heute nicht mehr. Schertling hat an unserem Gespräch ohne Inter-
esse teilgenommen und ist ab und zu weggegangen, um Tee nachzu-
reichen. Wenn mir vorgehalten wird, daß mir in Gegenwart von
30 Schertling durch Hans Scholl eine Schrift mit einer Rede eines
englischen Dichters über den Waffenstillstand mit Frankreich
überreicht wurde, so möchte ich bemerken, daß ich diese Schrift
zurückgewiesen habe, weil ich zum Lesen derselben keine Zeit
hätte. Über Inhalt, Ursprung und ^{Herkunft}~~Inhalt~~ dieser Schrift wurde

³ Vernehmung von Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 30.03.1943, BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 15 (vgl. auch die Abschrift in BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 62).

f. 15^v

ich nicht unterrichtet. Das Flugblatt der Widerstandsbewegung in
Deutschland, das mir von Schmorell gezeigt wurde, hat dieser
m.W. nach dem Vorzeigen wieder an sich genommen und eingesteckt.
Ich sah nur ein einzelnes Exemplar, das Schertling in meiner An-
wesenheit nicht gesehen hat.

Aufgenommen:

Beer,

Krim. Sekr.

selbst gelesen u. unterschr.:

Dr. Falk Harnack.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind August Beer als Vernehmer und Falk Harnack als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 30.03.1943 im Cornelius-Gefängnis. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Ermittlung zu Verdachtsmomenten, die sich aus der Vernehmung von Gisela Schertling am 29.03.1943 ergeben haben (vgl. QWR 29.03.1943, E01-E02). – *Rolle, Perspektive und Intention II:* Nach derzeitigem Wissenstand d. Ed. bleibt Harnack bei der Wahrheit, Gisela Schertling wird entlastet, wobei die von ihm beobachtete Teilnahmslosigkeit (f. 15^r Z. 27f) ein interessantes Detail darstellt. ◻ *Relevanz:* I.

E03 Schreiben der Geheimen Staatspolizei Weimar an die Geheime Staatspolizei München zu Familie Schertling am 30.03.1943 (Abschrift)⁴

f. 36^r

36

_ A b s c h r i f t _ !

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Weimar
II A 1 - B.Nr. 994/43

Weimar, den 30. März 1943

5 An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in M ü n c h e n .

Betrifft: Gisela S c h e r t l i n g , geb.am 9.2.1922 und
10 ihre Eltern Paul und Lotte Schertling.

Vorgang: Dort.FS v.13.3.43 - B.Nr. 13226/43 .

Anlagen: 2 - Beurteilungen.

In der Anlage übersende ich die gewünschten Beurteilungen über die Gisela Schertling und deren Eltern.

15 Vom 20.4.38 bis zum 20.3.39 wohnte Gisela Sch. in Weimar, Harthestr.30. Während dieser Zeit ist sie in politischer und krimineller Hinsicht nicht nachteilig in Erscheinung getreten. Von der Kreis- und Ortsgruppenleitung wird sie als ruhig und fleissig beurteilt.

20 I.A.
gez.:Jurk

Beglaubigt: Liese
Kanzl.Ang.

25 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Ortsgruppe Pössneck.

Ortsgruppenleiter.
Ho.

Pössneck/Thür., den 18.März 43

30 An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
W e i m a r . Kegelolatz 1

⁴ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Weimar, an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München vom 30.03.1943 (Abschrift), BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 36f.

Ihre Akz. II A 1 - B.Nr. 994/43.

f. 36^v

Ihr Schreiben v. 16. März 1943 beantworte ich wie folgt:
Gisela Scherling ist die älteste Tochter des Mitinhabers der Gerold-
verlags (Grossbuchdruckerei) Paul Schertling und seine Ehefrau
Lotte geb.Pressler. Sie ist am 9.9.1922 geboren, besuchte von
5 7.4.32 bis Ostern 1938 die Oberschule Pössneck. Dem J.V. gehörte sie
von 1934 bis zu ihrem Wegzug nach Jena an. Etwas Nachteiliges in
politischer Hinsicht kann ihr nicht nachgesagt werden. Der Vater
und die Schwester sind Parteimitglieder. Gisela Schertling ist
10 schwärmerisch und religiös veranlagt. Sie ist leicht zu beein-
flussen, aber nicht bewusst zu Schlechtigkeiten zu haben. Sie ist
indifferent, nicht aktiv und schöngeistig eingestellt.

Heil Hitler
gez.:Unterschrift
Ortsgruppenleiter

15 Der Bürgermeister
Kriminalpolizei
Tgb.Nr. K - 256/43.

Pössneck, den 16.3.43

An die
Geheime Staatspolizei
20 Staatspolizeistelle
W e i m a r

Betreff: Hochverratssache Hans Scholl.
Aktenzeichen bzw. Vorgang: Dortiges fernmündliches Ersuchen
vom 15. u. 16.3.1943.

25 Gisela Schertling ist am 9.2.1922 als erste eheliche Tochter
des Buchdruckereibesitzes Paul Schertling und dessen Ehefrau
Charlotte geb. Prässler in Pössneck geboren. Ihre Kindheit ver-
lebte sie im Elternhaus und besuchte hier in Pössneck die Volks-
schule, später die Oberschule. An dieser legte sie ihr Abitur ab.
30 Am 20.4.1938 meldete sich die Schertling nach Weimar, Hardtstrasse,
Nr. ?, ab um am 3.8.42 von Freiburg Breisgau hier wieder in Zugang zu
kommen. Am 4.1.43 meldete sich die Schertling nach München, Lind-
wurmstrasse 13, ab und ist nachdem hier nicht wieder in Zugang ge-
kommen.
35 Gegen die Schertling ist hier etwas Nachteiliges nicht bekannt.

f. 37^r

37

Vorstrafen sind hier gegen sie nicht notiert und nicht bekannt.
Politisch ist sie nicht in Erscheinung getreten.

Das Gleiche kann auch von ihren Eltern gesagt werden. Diese erfreuen sich eines sehr guten Rufes und sind beide vollständig unbeschol-

5 ten. Auch sind sie politisch einwandfrei und ist der Vater Parteimitglied seit 1.5.37. Die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse sind gute. Seit Jahren ist der Vater der Schertling, Leiter der Volkshoch- und Heimatschule in Pössneck. Ausser einigen anderen Fachblättern erscheint in seinem Verlag die seit

10 über 100 Jahren bestehende "Pössnecker Zeitung". Diese und auch die übrigen Fachblätter standen schon immer auf nationalem Boden. Es ist daher nicht anzunehmen, dass Gisela Schertling, durch ihre Erziehung anders als nationalsozialistisch denken und handeln kann.

15

I. A. gez. Reiber.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Bericht mit parteiamtlichen Beurteilungen. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind der Leiter der Außendienststelle Gera der Staatspolizeileitstelle Weimar Jurk, der Ortsgruppenleiter der NSDAP in Pößneck sowie der Bürgermeister von Pößneck Reiber. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die betreffenden Personen geben auf Ersuchen der Gestapo München Auskunft über Gisela Schertling und ihre Familie. ◻ *Relevanz*: I.

E04 Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Robert Scholl am 30.03.1943⁵

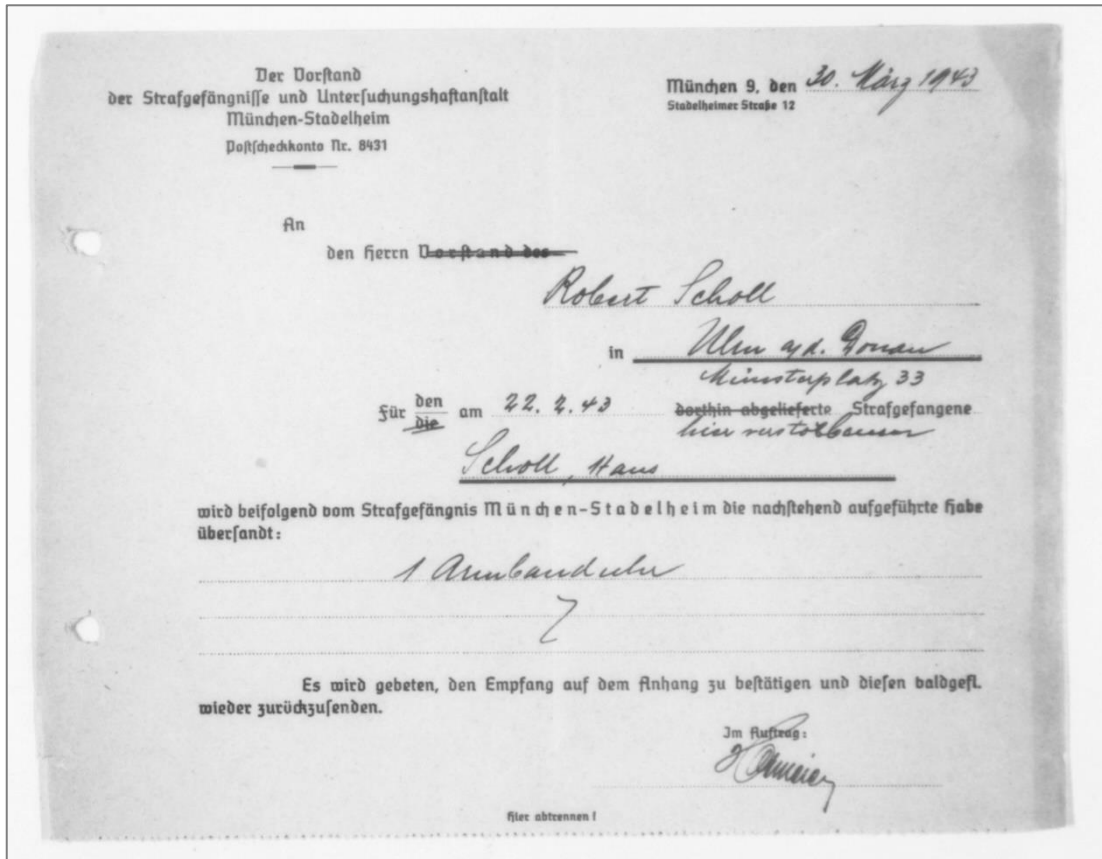


Abb. 1: Übersendung der Armbanduhr von Hans Scholl am 30.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Begleitschreiben bei Übersendung eines Vermögensgegenstandes. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist eine Person der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim, die Quelle entsteht dort am 30.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ordnungsgemäße Übersendung der Armbanduhr des hingerichteten Hans Scholl an dessen Vater. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Robert Scholl vom 30.03.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 6. Der Adressat befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Gefängnis am Frauengraben in Ulm, daher ist die Uhr am Münsterplatz nicht zustellbar. Sie wird Scholl später durch den Gestapobeamteten der Außendienststelle Ulm übergeben: »Gestern Abend nach 7^o war noch Herr Rechsteiner da, um die Armbanduhr von Hans zu überbringen. Sie war vom Gefängnis Stadelheim zugesandt worden. Vielleicht hat sie bis zuletzt den Pulsschlag Hansens aufgenommen.« (Kassiber von Robert Scholl an seine Familie [ohne Datum], in: SCHOLL 1993b, 13 [QWR 04/1943 i. V.]).

E05 Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Kurt Huber am 30.03.1943⁶

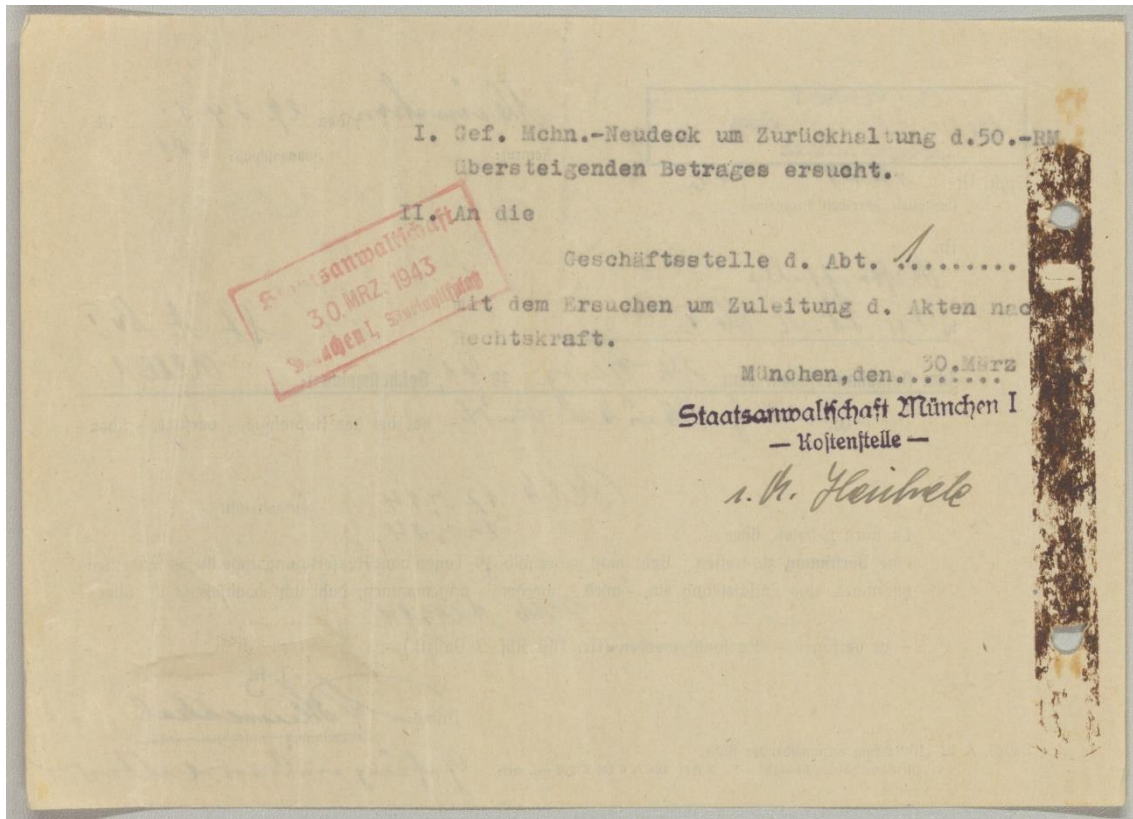


Abb. 2: Schreiben der Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Kurt Huber vom 30.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung und Verfügungsersuchen im Strafvollzug. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein Mitarbeiter der Kostenstelle der Staatsanwaltschaft München I, die Quelle entsteht dort am 30.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Entscheidung in der Sache des Barvermögens des Untersuchungshäftlings Kurt Huber. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁶ Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zu Kurt Huber vom 30.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 29.

E06 Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 30.03.1943⁷

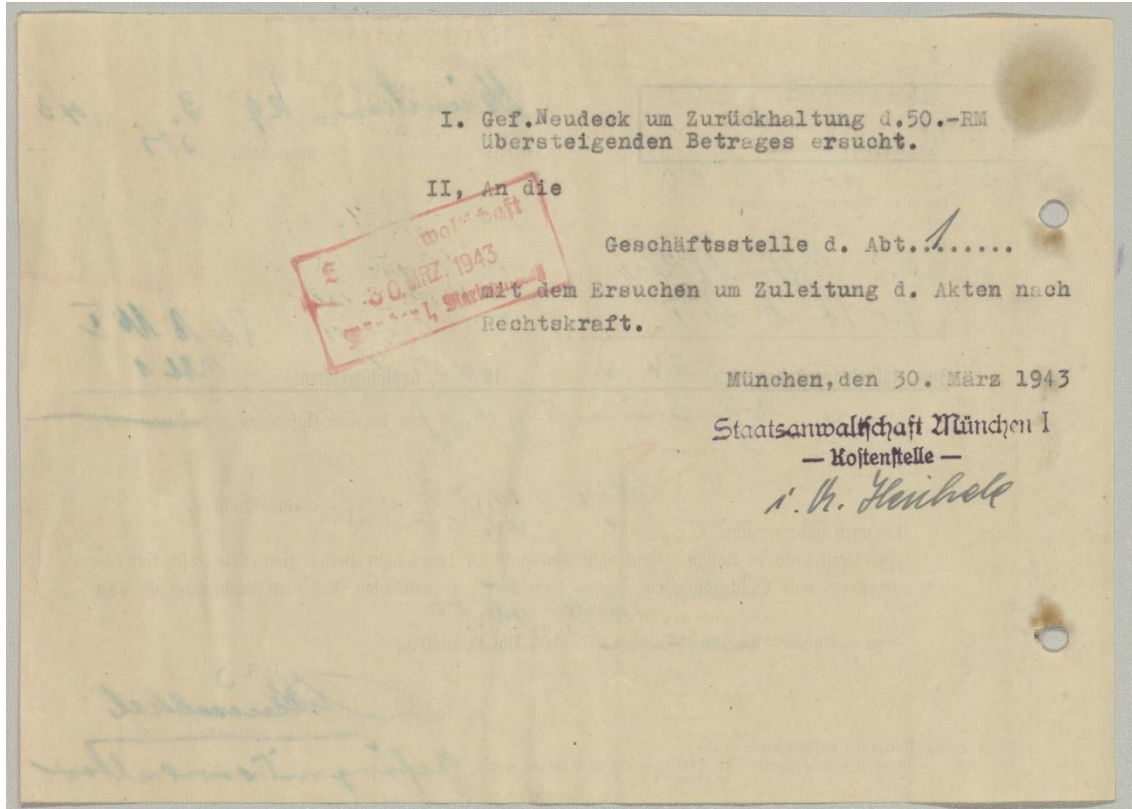


Abb. 3: Schreiben der Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Eugen Grimminger vom 30.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung und Verfügungsersuchen im Strafvollzug. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein Mitarbeiter der Kostenstelle der Staatsanwaltschaft München I, die Quelle entsteht dort am 30.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Entscheidung in der Sache des Barvermögens des Untersuchungshäftlings Eugen Grimminger. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Schreiben der Staatsanwaltschaft München I an die Gefängnisverwaltung Neudeck zu Eugen Grimminger vom 30.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 15.

E07 Schreiben von Siegfried Deisinger an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 30.03.1943⁸

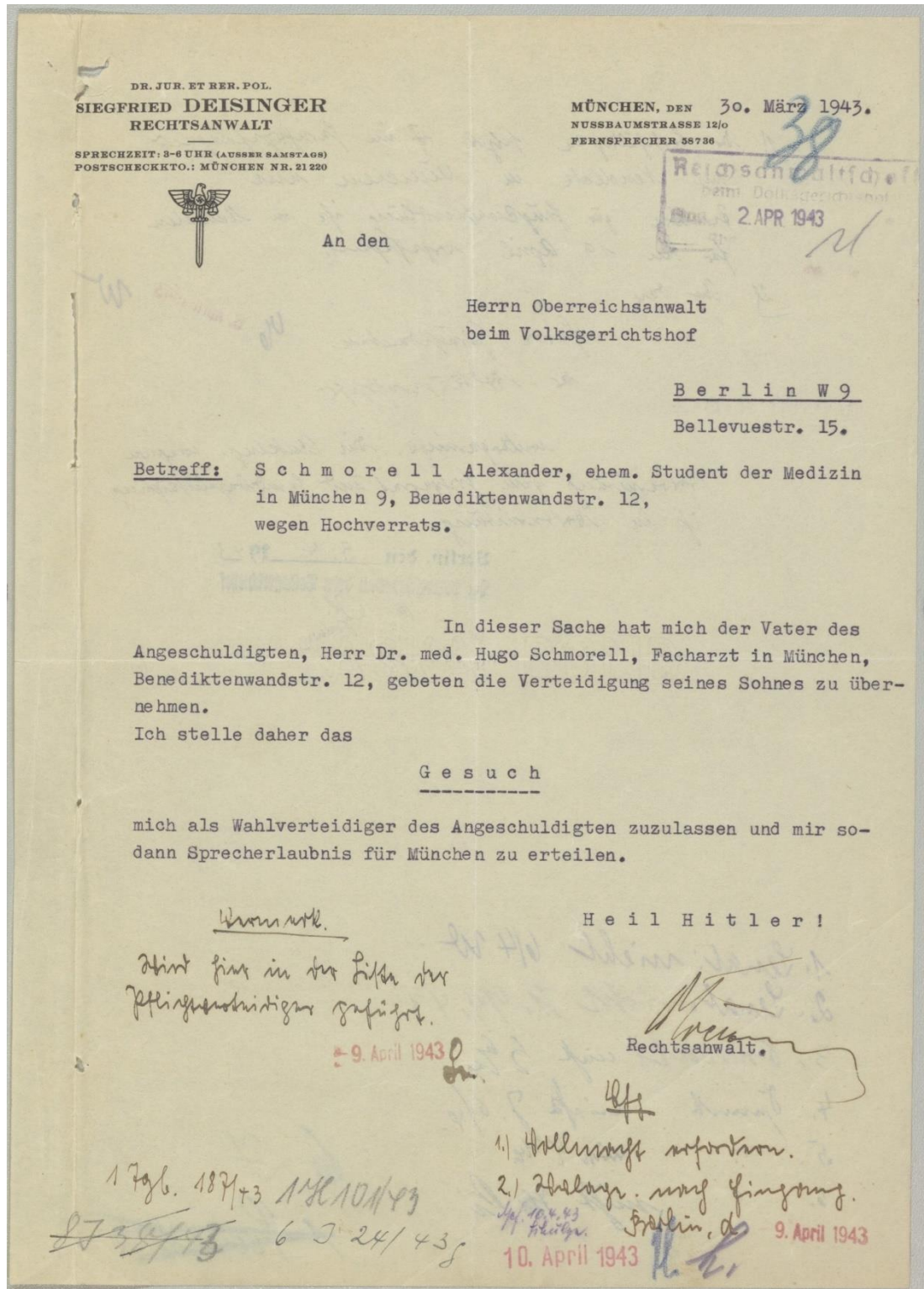


Abb. 4: Zulassungsgesuch von Siegfried Deisinger zur Strafverteidigung von Alexander Schmorell vom 30.03.1943

⁸ Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Deisinger an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 30.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 38.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 30. März (Fassung vom 12.10.2023)

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript auf gedrucktem Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Antrag auf Zulassung als Wahlverteidiger. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke von Unbekannt vom 09./10.04.1943; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Siegfried Deisinger, die Quelle entsteht in seiner Münchener Kanzlei am 30.03.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Zulassung als Wahlverteidigung von Alexander Schmorell. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E08 Bevollmächtigung von Alexander Bayer zur Strafverteidigung von Falk Harnack am 30.03.1943⁹

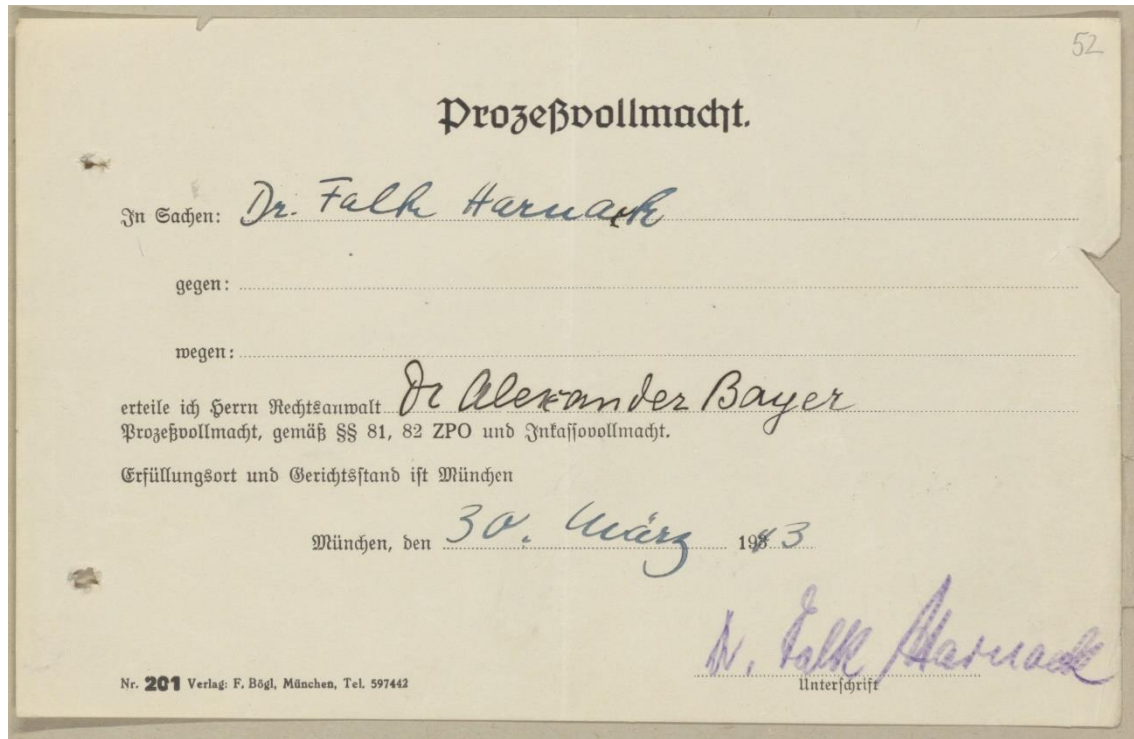


Abb. 5: Prozessvollmacht für Alexander Bayer vom 30.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Formular mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Prozessvollmacht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Alexander Bayer und Falk Harnack, die Quelle entsteht (zumindest in ihrer vollständigen Fassung) im Münchner Corneliusgefängnis am 30.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erteilung der Vollmacht zur Strafverteidigung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁹ Prozessvollmacht in Sachen Dr. Falk Harnack für Alexander Bayer vom 30.03.1943, BAArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 52.

E09 Schreiben von Alexander Bayer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 30.03.1943¹⁰

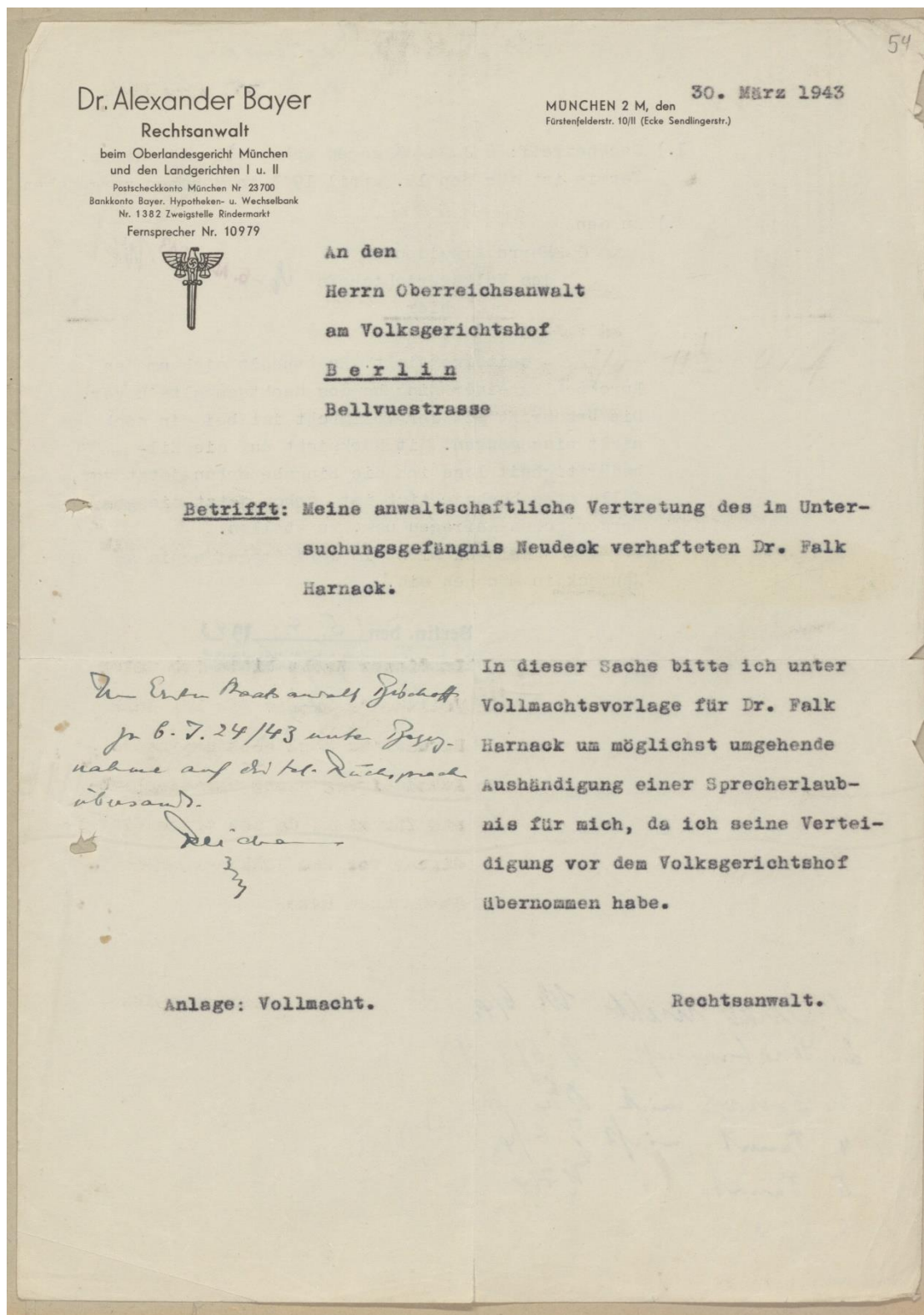


Abb. 6: Antrag auf Sprecherlaubnis von Robert Bayer beim Oberreichsanwalt vom 30.03.1943

¹⁰ Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Alexander Bayer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 30.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 54.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 30. März (Fassung vom 12.10.2023)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf gedrucktem Briefbogen ohne Unterschrift [Durchschlag]). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltlicher Antrag zur Vorbereitung der Strafverteidigung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Aktenvermerk von Unbekannt nach telefonischer Abstimmung mit Adolf Bischoff vom 03.04.1943; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Alexander Bayer, die Quelle entsteht in seiner Münchner Kanzlei am 30.03.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erwirken einer Sprecherlaubnis zur Vorbereitung der Verteidigung von Falk Harnack. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Verzeichnis weiterer Quellen

Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 30.03.1943 (Abschrift), BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 63f.

Vernehmung von Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 30.03.1943 (Abschrift), BArch, R 3017/34633, Bd. 15, f. 62.

*

Ereignisse des Tages¹¹

Alexander Schmorell wird im Gerichtsgefängnis Neudeck von August Beer in Anwesenheit von Anton Mahler zu den Aussagen Gisela Schertlings vom 29.03.1943 vernommen.¹²

Falk Harnack wird im Corneliusgefängnis von August Beer zu den Aussagen Gisela Schertlings vom 29.03.1943 vernommen.¹³

Die Geheime Staatspolizei Weimar berichtet der Geheimen Staatspolizei München zu Gisela Schertling und ihrer Familie.¹⁴

Die Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim übersendet Robert Scholl die Armbanduhr seines Sohnes Hans.¹⁵

Die Kostenstelle der Staatsanwaltschaft München I verfügt über das Barvermögen von Kurt Huber¹⁶ und Eugen Grimminger.¹⁷

Siegfried Deisinger beantragt beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Zulassung als Wahlverteidiger von Alexander Schmorell.¹⁸

Alexander Bayer wird von Falk Harnack im Corneliusgefängnis mit der Strafverteidigung beauftragt, der Rechtsanwalt wendet sich daraufhin an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit dem Antrag auf Sprecherlaubnis.¹⁹

Die Gestapo München erkundigt sich bei der Gestapo Magdeburg telegrafisch über Familie Schüddekopf.²⁰

*

¹¹ Aufgrund der fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹² Vgl. E01.

¹³ Vgl. E02.

¹⁴ Vgl. E03.

¹⁵ Vgl. E04.

¹⁶ Vgl. E05.

¹⁷ Vgl. E06.

¹⁸ Vgl. E07.

¹⁹ Vgl. E08 u. E09.

²⁰ Vgl. QWR 03.04.1943, E04.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²¹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²¹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Chaussy, Ulrich/Ueberschär, Gerd R.: »Es lebe die Freiheit. Die Geschichte der Weißen Rose und ihrer Mitglieder in Dokumenten und Berichten, Frankfurt a. M. ³2019 [CHAUSSY/UEBERSCHÄR 2019].

Chramow, Igor (Hg.): Alexander Schmorell. Gestapo-Verhörprotokolle. Februar-März 1943. RGWA 1361K-1-8808, Orenburg ³2018/Александр Шморель. Протоколы допросов в гестапо. Февраль - март 1943 г. РГВА 1361К - 1 - 8808, Оренбург, 2018. [CHRAMOW 2018]

Scholl, Inge (Hg.): Sippenhaft. Nachrichten und Botschaften der Familie in der Gestapo-Haft nach der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl, Frankfurt a. M. 1993. [SCHOLL 1993b]

Personenverzeichnis

Bayer, Alexander

Beer, August

Deisinger, Siegfried

Dohrn, Harald

Eickemeyer, Manfred

Feuerle [?]

Geyer, Wilhelm

Grimminger, Eugen

Harnack, Falk

Huber, Kurt

Jurk [Gestapo Gera]

Liese [Kanzleiangestellte/r]

Mahler, Anton

Probst, Christoph

Rechtsteiner, Anton

Reiber [Bürgermeister
Pössneck]

Schertling, Charlotte

Schertling, Gisela

Schertling, Paul

Schmorell, Alexander

Schmorell, Hugo

Scholl, Hans

Scholl, Robert

Scholl, Sophie

Schüddekopf, Käthe

